

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

12.5.1858 (No. 111)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Mai.

N. 111.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einzugsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Der Krieg gegen die Mormonen.

Der Krieg, den die Vereinigten Staaten gegen die Mormonen führen, ist in mehr als einer Hinsicht von Interesse: er ist der erste Bürgerkrieg, welcher bis jetzt in den Territorien der Union stattgefunden hat, und er berührt eines der ersten Hauptgesetze der Vereinigten Staaten, das die Freiheit der religiösen Ueberzeugung verbürgt.

In letzterer Hinsicht, also vom Standpunkte der verfassungsmäßigen, garantierten, religiösen Freiheit, hat man schon der Centralregierung das Recht, die Mormonen zu bekriegen, geradezu bestritten. Die Sache dürfte aber doch eine andere Bewandnis haben. Wohl ist der Grundfag der vollkommensten religiösen Freiheit eines der Hauptprinzipien, auf denen das Staatsleben der Union ruht. Wenn aber damit die vollständigste Trennung der Religion vom Staate festgestellt, wenn ausgesprochen ist, daß daselbst alle religiösen Ansichten geduldet sind, so lange nicht gegen die bestehenden Gesetze angetroffen wird, daß also Niemand, sofern er diese Bedingung nicht verlegt, irgend eine Verfolgung oder irgend einen Nachtheil zu erleiden hat, dann fehlen gerade die Mormonen am meisten gegen die Grundbestimmungen der nordamerikanischen Union. Denn statt religiöser Freiheit herrscht bei ihnen der größte religiöse Terrorismus und Despotismus, statt Trennung der Religion vom Staate — die vollkommenste Vereinigung der Religion und Politik, also die ausgebildete Theokratie. Ist es doch vorgekommen, daß die „Abtrünnigen“, besonders in Betreff der Vielweiberei, mit Konfiskation ihres Vermögens, ja noch schärfer bestraft worden sind! Alles Dies steht nun in dem eklatantesten Widerspruch gegen eines der Grundprinzipien der Union. Bekanntlich dürfen aber in den Territorien und Einzelstaaten keine Einrichtungen herrschen, die mit jenen allgemeinen Grundfagen im Konflikt sind.

Außerdem aber, daß die Mormonen das verfassungsmäßige Prinzip der religiösen Duldung und Freiheit über den Haufen werfen, verlegen sie die Rechte der Union insofern, als sie sich der Oberhoheit derselben gänzlich zu entziehen, einen von der Union vollständig losgetrennten Staat darzustellen trachten. Und doch befinden sie sich auf einem Gebiete, das von der Union angeprochen wird, auf dem sie sich also nicht gebahren können, wie wenn „der Staat der Heiligen“ auf irgend einer herrenlosen Insel des weiten Weltmeeres existirte; vielmehr ist ihre Kolonie ein Territorium, d. h. ein unter der Autorität des Kongresses verwaltetes Kolonialtablissement. Dazu kommt noch, daß die Mormonen gegen die Union, deren Bewohner sie als Heiden betrachten, in dem grimmigsten Haß erzogen werden, wie überhaupt in dem Institute der Vielweiberei und dem gesammten Wesen dieser sonderbaren „Heiligen“ ein Element herrscht, das bergehallt mit den religiösen, politischen, und sozialen Prinzipien und Gesetzen der Union im Widerspruch steht, daß der feindliche Zusammenstoß früher oder später unvermeidlich wäre. Ein Bundesstaat darf aber keine Kräfte in sich dulden, die sich mit dem Ganzen nicht vertragen; — alle derartige Elemente muß er, wie der leibliche Organismus die nicht assimilirbaren Stoffe, von sich austreiben, von sich abstoßen. (B. 3lg.)

* Gesetz und Rechtsschutz in Nordamerika.

Ein Nordamerikaner gibt im Ausland über dieses Thema eine Reihe von Mittheilungen, die nichts weniger als lästern machen können nach den nordamerikanischen Institutionen. Wir haben einige Stellen aus denselben aus.

Jeder Staat Nordamerica's — sagt der Verfasser — macht bekanntlich seine eigenen Gesetze, von denen keines mit der Verfassung der Vereinigten Staaten im Widerspruch sein darf. So dürfte z. B. der Mississippistaat nicht ein Gesetz erlassen, wodurch das Wahlrecht eingeschränkt würde; denn die Konstitution erlaubt jedem Bürger von 21 Jahren, zu stimmen. Der Mississippistaat darf aber die Todesstrafe aufheben; denn jeder Staat ist souverän und kann sein Strafgesetzbuch selbst entwerfen. In jeder Sitzung des Senats und der Legislatur, welche jährlich einmal in jedem Staate stattfindet, werden Gesetze erlassen, welche entweder allgemein administrativ sind, oder ganz lokalen Charakter tragen. Was auch besonders bemerkenswerth ist und dem Leser auffallen muß, ist die umständliche Sprache, in welcher die hiesigen Gesetze abgefaßt sind. Die alten Ausdrücke aus Blackstone's Zeiten sind sämmtlich beibehalten, so daß es, um die Revised Statutes zu verstehen, unumgänglich notwendig ist, vorher ein Gesetzwörterbuch zu kaufen, oder den Blackstone selbst zu studiren. Eine Folge und, wie es auf der Hand liegt, beabsichtigte Folge dieses Umstandes ist, daß der gewöhnliche Privatmann durchaus unfähig ist, das Gesetzbuch zu verstehen; er kann sich nicht selbst Recht verschaffen, und ist gezwungen, sich einem Advokaten anzuvertrauen. Dies erklärt es wieder, daß eine wahre Armee von Advokaten — die selbstverständlich auch alle naturwüchsig sind und keine Universität besucht haben — das Volk ausaugt. . . .

Ich will nicht behaupten, daß hier nirgends Recht zu bekommen sei. Aber wer irgend Gelegenheit hat, amerikanische Zeitungen zu lesen, wird sich überzeugen können, daß ich nicht

zu viel behaupte, indem ich sage, daß die Begriffe, die wir uns in Europa von den Geschwornengerichten machen, gänzlich falsch sind. Die abscheulichsten Verbrechen, Mord, Unzucht, Betrug, Meineid, kamen haufenweise ans Tageslicht, — aber die Schuldigen verließen, von den Geschwornen freigesprochen, den Gerichtssaal. Daß dieser Zustand unserer Gerichtsverhandlungen auf die ungebildete Klasse einen höchst schädlichen Einfluß hat, versteht sich von selbst. Erwiesene Bösewichter werden freigesprochen und dadurch in ihrem ruchlosen Treiben nur noch weiter bestärkt. Ihre Kameraden wohnen den Verhandlungen bei, sind Zeugen der Meineide, welche zu Gunsten der Angeklagten abgelegt werden, und finden, daß es durchaus ungefährlich sei, das Räuberhandwerk fortzusetzen. . . . Die Gerichte haben das Recht, jeden Zeugen in einer Kriminalsache unter Bürgerschaft zu stellen, daß er am Tage der Prozeßverhandlung erscheinen und seine Aussage machen werde. Ein reicher Mann findet nun freilich leicht einen Bürgen, aber ein armer Mann findet keinen. Er wird daher eingesperrt und bis zum Schluß der Verhandlungen seiner Freiheit beraubt. Es ist daher nichts Seltenes, daß der Verbrecher gegen Bürgerschaft freigelassen wird, während der unglückliche Zeuge Jahre lang im Gefängniß sitzt. Eine Folge dieses Umstandes ist die, daß Jeder sich aus dem Staube macht, der zufällig Zeuge eines Verbrechens ist. Wo aber ein wichtiger Zeuge gegen einen reichen Verbrecher auf freiem Fuß lebt, da gibt es zwei Mittel, sich seiner zu entledigen: entweder man veranlaßt ihn, in einen andern Staat zu ziehen, oder man räumt ihn aus dem Wege.

Die Prozesse sind hier bei weitem kostspieliger, als in Deutschland. Erstens sind die Advokatengehälter exorbitant, und zweitens kosten die Zeugen enorme Summen. Es ist nämlich in einem wichtigen Prozeß niemals mit einer Court oder Gerichtssitzung abgethan. Die Parteien und ihre Zeugen werden zwar vorgerufen, die Jury wird eingeschworen, die Advokaten kommen von weit und breit zusammen, — aber plötzlich findet es sich, daß der eine Zeuge in Geschäften nach Südamerika gereist ist und erst in einem Jahre zurückkehren wird. Die Gerechtigkeit verlangt, daß man dem Angeklagten jeden Schuß des Gesetzes gewähre, der abwesende Zeuge könnte ja möglicher Weise darthun, daß der Angeklagte völlig schuldlos sei — und so wird die Klage dann bis zur Rückkehr des nach Südamerika Verreisten verschoben.

Ebenso ist es in Zivilsachen, und es ist beinahe schon Regel geworden, daß Derjenige, der von zwei Prozeßführenden das meiste Geld hat, und der es am längsten aushalten kann, seine Advokaten zu zahlen, den Prozeß gewinnt. Wer hier einen Prozeß oder eine Klage einbringen will, der muß Bürgerschaft stellen, daß er die Kosten zahlen wird, wenn er seine Klage verliert. Arme, die erwerbsunfähig sind, brauchen keine Bürgerschaft zu stellen, finden aber natürlich keinen Advokaten. Nehmen wir einen Fall an, der hier täglich vorkommt, daß ein deutscher Einwanderer um sein ganzes Eigenthum in New-York befohlen wird. Wie soll nun der Deutsche klagen? Bürgerschaft kann er nicht stellen, weil ihn Niemand kennt; arm ist er nicht, weil er arbeitsfähig ist, und ohne Armenzeugniß oder Bürgerschaft wird hier keine Klage angenommen. Es bleibt ihm also Nichts übrig, als schweigend das erlittene Unrecht zu tragen, und im Stillen sich nach der Heimath zurückzusehen, wo zwar keine Republik, aber doch Schutz gegen Diebe und Mörder zu finden ist. Der schleppende Gang der Gerichtsverhandlungen, ihre Kostspieligkeit, und zugleich die große Unzuverlässigkeit der Geschwornengerichte haben namentlich in der deutschen Bevölkerung der Vereinigten Staaten eine Nichtachtung des Gesetzes erzeugt, wie man sie in keinem europäischen Staate findet. Ganz anders aber wirkt unsere kranke Rechtspflege auf den Amerikaner; er verschafft sich mit Dolch und Revolver selbst sein Recht und verwirft von Jahr zu Jahr auf eine erschreckende Weise. Die Unzahl von Verbrechen nicht nur in den großen Städten, sondern auch auf dem Lande geben davon einen thatfächlichen Beweis.

Der Verfasser schließt mit folgenden Worten: „Wir leben hier in einer Republik. Jedermann ist ein Souverän; der Lebensunterhalt ist spielend zu verdienen; die Schulen sind reich dotirt; die Presse ist frei; Religionszwang gibt es keinen — wir haben also Alles, was das Herz des Demokraten begehrt, — aber wir sind ärger daran, als die Bewohner der Abtrünnigen, und es gehört wahrlich ein starker Glaube dazu, eine Republik als das wünschenswerthe Ziel einer Nation zu bezeichnen. Die Masse regiert in einer Republik; die Masse ist aber nicht fähig, sich selbst, geschweige denn Andere zu regieren.“

Deutschland.

* Wforzheim, 10. Mai. Mit Vergnügen melde ich Ihnen, daß der erste Schritt zur thatfächlichen Inangriffnahme der Eisenbahn Durlach-Wforzheim-Mühlacker geschehen ist. Hr. Ministerialrath Vaer, Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, war gestern hier, um für mehrjährige Unterbringung einer besondern Eisenbahn-Inspektion und Eisenbahn-Vaukaffe in dieser Stadt die nöthigen Einleitungen zu treffen. Bei einer sofort (auf Sonntag) anberaumten Sitzung des Gemeinderaths wurde, wie nicht

anders zu erwarten war, von der städtischen Behörde übernommen, für Beschaffung der nöthigen Räumlichkeiten, wenn solche hier auch bei der immer noch gleichmäßig andauernden Wohnungsnoth nicht leicht zu haben sind, besorgt sein zu wollen. Wie wir erfahren, soll, sobald die Witterung sich günstiger gestaltet, der Bahnbau begonnen, und namentlich sogleich auch mit dem Tunnel zwischen hier und Ispringen angefangen werden. Wir sehen einer noch vermehrten Lebendigkeit in unserer ohnehin so rührigen Stadt entgegen.

△ Vom Neckar, 8. Mai. Sie gestatten wohl ein kurzes Wort der Erwiderung auf den Artikel „Von der Alb“ in Nr. 105 J. Bl., der unsere Mittheilung über den in Berlin entstandenen Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche einer Beurtheilung unterzieht, der wir und, wie wir wissen, viele Ihrer Leser nicht in allen Punkten beistimmen können, weil sie die Sache in einem etwas andern Lichte betrachtet, als wir sie betrachten zu müssen glauben. Vor Allem bemerken wir, daß wir gar wohl die Verdienste kennen und anerkennen, die sich Hr. v. Bayer, von der großh. Regierung dazu berufen, nicht bloß im Allgemeinen um Erhaltung von Kunstdenkmälern, sondern auch insbesondere um die Ausschmückung der Kirchen erworben hat. Auch ist uns namentlich nicht unbekannt, was z. B. in der evangelischen Kirche zu Hochhausen für Wiederherstellung des Altargemäldes und des Grabmals der h. Notpurga geschehen ist, und wir haben uns sogar kürzlich durch den Augenschein davon überzeugen können. Nichtsdestoweniger aber konnten und können wir noch jetzt den erwähnten Verein nach bestem Wissen und Gewissen nur empfehlen. Denn einmal sehen wir nicht ein, wie, wenn auch in unserm Lande die Sache Anklang finden und etwa ein Verein ähnlicher Art wie derjenige in Berlin und im Anschlusse an ihn entstehen sollte, dadurch die Wirksamkeit des großh. Konservatoriums beeinträchtigt werden kann. Wir glauben vielmehr, daß ein solcher Verein dieselbe nur unterstützen würde, wie er andererseits auch von jenem Institute wieder Anregung und Förderung erhalten müßte. Was nun aber insbesondere den konfessionellen Punkt betrifft, den der Hr. Korrespondent von der Alb, der wohl nur aus Unbekanntheit mit den näheren Verhältnissen den Berliner Verein unter die „einseitigen Gesellschaften“ zählen kann, so stark betont, so können wir darauf nur antworten, daß es zwar ganz in der Natur der Sache gegründet ist, daß ein Institut, wie das Konservatorium, einen allgemeinen Standpunkt einnimmt, aber doch wahrlich damit ein Wirken nicht ausgeschlossen wird, sondern es vielmehr fördert, das auf der gegebenen geschichtlichen Grundlage speziell im Geiste und nach den Grundfagen derjenigen Konfession geschieht, deren Kultus man durch die Kunst heben will. Wenn Dies schon von Alters her in der katholischen Kirche der Fall war, und insbesondere der Aufschwung, den die Kunst seit 30 Jahren genommen, ihr vorzugsweise zu Gute gekommen ist — was z. B. die neuen Kirchen in München beweisen —, so ist es doch gewiß nur erfreulich und kann sicher bei allen Wohlgefinnten und Verständigen keine „Eifersucht und Zwietracht anregen“, daß endlich auch die evangelische Kirche ihren in dieser Beziehung bisher zu wenig gewürdigten Beruf zu erfüllen, und der neue Lebensgeist, der in ihr erwacht ist, auch hier sich einen entsprechenden Ausdruck zu geben sucht. Das Beispiel der katholischen Kirche selbst, von der die evangelische gewiß auch hierin noch Manches lernen kann, muß die letztere dazu auffordern, und je treuer dieselbe ihrer geschichtlichen Stellung und dem Geiste ihres Bekenntnisses bleibt, um so mehr wird sie auch, wie ihre Schwesterkirche, damit nicht bloß ihre nächste Aufgabe erfüllen, der Erbauung ihrer Glieder zu dienen, sondern ihrerseits auch so zur Erziehung und Bildung der Völker Dasjenige fördern helfen, was ihr in der Geschichte als ihre besondere Mission durch höhere Fügung übertragen ist.

Gr. Wertheim, 9. Mai. Dem längst gefühlten Bedürfnis eines dauerhaften, gut geregelten Leinpfades an dem linken Ufer des Maines ist nun in Wälde gänzlich abgeholfen, und wir können es nur mit Anerkennung aussprechen, wie viel in dieser Beziehung der großh. Inspektor Hr. Strohmayer, welcher uns leider in Wälde verläßt, mit den unverhältnismäßig geringen Mitteln, die ihm zu Gebot standen, hat ausführen lassen. Nicht nur, daß der Schiffsahrt nunmehr der mögliche Vorschub geleistet ist, sondern es werden jetzt auch die an dem Ufer gelegenen Wiesen vor den verderblichen Hufen der Leinpferde geschützt und manche hübsche Anlage geschaffen. Dies ist namentlich vor unserer Stadt der Fall, wo durch Verlegung des Leinritts tiefer in den Main hinein bedeutend an Land gewonnen wird, das nun dem Lagerplatz eine längst gewünschte Ausdehnung verschafft, wodurch manche seither entstandene Klage über Beengung der Passage verschwindet. Dem Main aufwärts, zunächst an dem fürstlichen Hofgarten, ist durch die ausgeführten Parallelbauten ebenfalls viel Land gewonnen worden, auf welchem nun vorzügliche Baudeckungen bestehen, die später einen bedeutenden Ertrag abwerfen werden. Alles Dies zeigt genügend, wie nöthig diese Schöpfungen sind, und wir wollen nur hoffen, daß die großh. Regierung es auch ferner an der Bewilligung der Mittel nicht fehlen lasse, die zu weiteren Uferbauten noch nöthig sein werden. Gegenüber anderer Landestheile, die weit größere

Wünsche befriedigt sehen, sind wir gewiß zu dieser Hoffnung berechtigt.

Kehl, 9. Mai. (Frbgr. Jtg.) Gestern wurde hier ein Akt seltener Pietät, ein Beispiel einer Liebe bis ans Grab, erlebt. Den 19. Febr. 1812 starb nämlich dahier — Kehl gehörte damals zu Frankreich — der französische Kapitän Mr. de Coumont. Die Wittve des Genannten, zuletzt in Thionville im Departement der Mosel wohnhaft, bestimmte mittelst letztwilliger Verfügung, daß sie zu Kehl, wo ihr Gatte todt liege, begraben werden wolle. Zugleich machte sie der katholischen Kirche daselbst ein Vermächtniß von 2000 Fr. Die Angehörigen der bereits hochbetagten, man sagt 91jährigen Frau brachten nun gestern den Leichnam, der nach katholischen Ritus feierlich zur Erde bestattet wurde. — Auch wir haben kaltes, stürmisches Wetter; des Morgens zeigt das Thermometer schwach 2° über dem Gefrierpunkt; der Stand der Vegetation ist bis jetzt noch überaus günstig; ein Nachtfrost und die Hoffnung auf eine ergiebige, schöne Ernte wäre dahin.

Haus dem Breisgau, 9. Mai. Es scheint, daß in dem Holzhandel eine große Lebendigkeit eingetreten ist. Täglich sieht man eine Reihe von Holzfuhrn, theils mit Holzländern, theils mit Tannen beladen, passiren. Letztere sind meist ausgezeichnete Stämme, schon zugerichtet, und größtentheils für Frankreich angekauft. — Während alle Lebensmittel ansehnliche Preise behaupten, gehen die Fruchtpreise noch immer zurück. Jetzt erst fangen die großen, alten Vorräthe an, auf den Märkten zum Vorschein zu kommen, welche von sog. Großbauern zu Zeiten größerer Nachfrage zurückgehalten worden waren. Zweijährige Frucht ist durchaus keine so große Seltenheit, wie man früher hat glauben machen wollen. Der Schaden, den die Produzenten spekulanten haben, ist kein unbeträchtlicher, und gibt diesen die Lehre, sich auf die Produktion zu verlegen und die Spekulation dem Handel zu überlassen. Aus einer daraus entstehenden Gleichmäßigkeit gewinnt der Produzent jedenfalls mehr, als durch eine so bedeutende Ungleichheit im Werthe seiner Waare, und der Konsument hat auch keinen Schaden dabei. — Abermals hat es auf den Bergen ziemlich Schnee geworfen. Es ist, als ob der Mai sein saures Gesicht noch einige Tage behalten wolle. Unter Tags zeigt das Thermometer nicht über 6 — 7 Grad und fällt Abends und gegen Morgen auf 4 — 3 Grad herab. Der Kontrast gegen die 16 und 18 Grade ist etwas empfindlich. Die Vegetation hat daraus keinerlei Schaden gezogen; die ziemlich anhaltenden Regen werden immer wieder durch einige Stunden unterbrochen.

St. Blasien, 7. Mai. Vor einigen Tagen wurde in dem zum Amtsbezirke Bonndorf gehörigen Grenzorte Brenden ein Verbrechen bekannt, welches schon vor zwei Jahren verübt worden sein soll: ein Kindsmord, begangen von der ledigen Tochter einer als wohlhabend und wohlgeartet geltenden Bauernfamilie. Sie hatte, wie man der „Frbgr. Jtg.“ schreibt, die Frucht verbotener Liebe mit Wissen ihres Liebhabers, eines Bauernknechts, bei Seite geschafft und im Keller begraben. Ein schriftliches Versprechen von 1000 fl. sollte diesem den Mund für immer binden. Untreue und Nichterfüllen des Versprechens reizten den Knecht, und schließlich gestand das Mädchen das Borgfallene ihrem Vater. Dieser verfügte sich jedoch alsbald mit seiner Tochter zum Amtsgerichte nach Bonndorf und stellte diese zu dessen Verfügung. Die Verhaftung fand natürlich sogleich statt, und wurde, nach ihrer Angabe, die Kindesleiche im Keller aufgefunden und ausgegraben. Näheres wird nun, da auch der Mitwisser verhaftet ist, die weitere Untersuchung ergeben.

Konstanz, 8. Mai. (Schw. M.) Nach der Rückkehr unserer Landtags-Abgeordneten hieher verbreitet sich die angenehme Nachricht, daß mit dem Bau einer Eisenbahn von hier bis Singen baldigst begonnen werden soll. Da diese Strecke jedenfalls in die Eisenbahn-Linie fällt, mag solche von Waldshut über Schaffhausen oder durch das Wutachthal, oder von Offenburg durch das Kinzigthal hieher geführt werden, so ist mit dem Bau nichts risirt und jedenfalls ein Anschluß sicher. Zuverlässig soll mit dem Brückenbau dahier begonnen werden, welcher jedenfalls mehrere Jahre in Anspruch nimmt, und es wird versichert, daß derselbe nicht, wie Anfangs projektiert, in der Gegend des alten Pulverturms, sondern oberhalb der jetzigen Brücke ausgeführt wird, was in vieler Beziehung vorzuziehen ist. Ueber die Baufestung gehen die Ansichten zweier bekannten Techniker auseinander; allein man hofft, daß Baurath Gerwig Recht behalten wird.

München, 9. Mai. Die von der „Dsch. Allg. Jtg.“ fest in die Welt hinausgesprochene Nachricht, daß die Festung Landau eingehen werde, entbehrt aller und jeder Begründung.

Darmstadt, 10. Mai. Bezüglich der neuesten Militärdienstinrichtungen, die aus der Berliner „Zeit“ in unser Blatt (wie in viele andere) übergegangen sind, erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß dieselben, so weit sie den Generalstabchef Oberstleutnant v. Geisow, der angeblich den Befandtschaftsposten in Wien, und den Major Becker, der die Stelle des Hrn. v. Geisow erhalten haben soll, betreffen, vollständig unbegründet sind.

Frankfurt, 10. Mai. (Fr. J.) Die Mitglieder der ständigen Bürgerrepräsentation waren heute zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen. Wie man hört, wurde ihnen ein Antrag des Senats vorgelegt, wonach die österreichischen 20- und 10-Kreuzerstücke, in Folge der bevorstehenden Aenderung des dortigen Münzfußes, nur noch bis zum 1. Oktober d. J. hier in Umlauf bleiben dürften.

Schwerin, 7. Mai. Mit einer Schrift unter dem Titel: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg“ ist jetzt Professor Baumgarten selbst auf den Kampfboden getreten, um sich zu vertheidigen.

Breslau, 6. Mai. (D. A. J.) In dem unglücklichen abgebrannten Frankenstein, dessen Bewohner theils in den

wenigen kleinen unverseht von den Flammen gebliebenen Häusern eingesperrt sind (in manchem Hause bis 50 Personen), theils in den Gewölben unter dem Schutte, in Kegelbahnen, in Heuschauern, Böden, Ställen der nahe liegenden Dörfer ein kümmerliches, elendes Unterkommen gefunden haben, brannte es in der Nacht zum 4. Mai von neuem. Der zur Hälfte von dem großen Brande her noch stehende Rathsthum gerieth in Flammen, ein heftiger Sturm schlug diese an, die Funken flogen weit umher; doch wurde weiterem Unheil durch große Anstrengungen ein Ziel gesetzt. Der Thurm selbst mußte am folgenden Tage durch Brecheschießen vollständig in Trümmer gelegt werden. Während des großen Brandes wurden in Frankenstein sieben Kinder geboren.

Innsbruck, 5. Mai. (A. J.) Unsere Universität soll im Beginn des nächsten Schuljahres einen Zuwachs erhalten: die Jesuiten wollen nämlich ein theologisches Konvikt nach dem Vorbilde des Collegium Germanicum zu Rom eröffnen, wo die Kandidaten der Theologie in jeder Beziehung für ihren wichtigen Lebensberuf vorbereitet werden sollen.

Wien, 7. Mai. (Schw. M.) Es ist schon seit längerer Zeit auch Seitens der kompetenten Behörden die Nothwendigkeit ins Auge gefaßt worden, eine entsprechende Verbesserung der noch in Geltung befindlichen, fast 80 Jahre alten Konkursordnung einzuleiten, und zwar in der doppelten Richtung: einmal, daß die darin den Gläubigern eingeräumte Wirksamkeit vermehrt und erweitert, dann, daß das für die gerichtlichen Akte festgesetzte Verfahren vereinfacht und abgekürzt werde. In ihrer letzten Sitzung hat die Wiener Handelskammer den Beschluß gefaßt, den wichtigen Gegenstand ausdrücklich der Regierung zur Erwägung und Erörterung zu empfehlen, und man hofft, daß es nur dieser Anregung bedarf, um die Gesetzgebung zu veranlassen, auch auf diesem Felde den Bedürfnissen einer neuen Zeit und eines wesentlich neugefalteten Verkehrs rasche und gründliche Abhilfe zu bringen.

Wien, 7. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat gestern den k. k. Botschafter am französischen Hofe, Baron v. Hüner, in Audienz empfangen. — Das heute erschienene Reichsgesetzblatt enthält die kaiserliche Verordnung vom 3. Mai 1858, hinsichtlich für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärlande, wodurch einige Abänderungen der bestehenden Strafprozessordnung eingeführt werden, die, ohne die Prinzipien derselben im geringsten anzutasten, lediglich auf eine Vereinfachung des Verfahrens in gewissen Fällen hinzielen. — Die Nürnberger Handelskonferenz hat bekanntlich einige Zusätze zur allgemeinen deutschen Wechselordnung vereinbart, welche eine Feststellung streitiger und in der Praxis der verschiedenen deutschen Staaten schwankender Gesetzesstellen zum Zweck haben. Nach einzelnen Abänderungen zu schließen, dürfte die österreichische Regierung vollkommen bereit sein, diesen Zusätzen, welche mit Ausnahme der Interpretation des Art. 29 fast durchgehends der in Oesterreich angenommenen Praxis entsprechen, in ihren Staaten Gesetzeskraft zu verleihen.

Italien.

Neapel, 28. Apr. Die Vertheidigungsmassregeln werden mit Eifer fortgesetzt. Namhafte Artilleriematerial wird fortwährend eingeschifft; die Zahl der Kanonen des Forts von St. Elmo wurde vermehrt und im Kriegshafen werden mehrere Fregatten, die seit langer Zeit abgetakelt lagen, ausgerüstet. Auch pensionirt man die alten Marineoffiziere und ersetzt sie durch junge.

Florenz, 2. Mai. (Wien. J.) Drei Patres von der Gesellschaft Jesu hatten in den ersten Tagen dieses Monats in der St. Gaetano-Kirche predigen sollen und bereits die nötige Ermächtigung erhalten, wurden aber am letzten vorigen Monats angewiesen, ihre Predigten zu unterlassen. Die ohnedies zwischen unserer Regierung und dem päpstlichen Stuhle schwebenden Fragen dürften in Folge dieser Weisung eine neue Verwickelung erhalten haben.

Modena. Das in Carrara residirende Kriegsgewicht hat 12 theils der Waffenverheimlichung, theils der Theilnahme an geheimen revolutionären Gesellschaften, theils des Aufstandsversuches unter mehr oder minder erschwerenden Umständen überwiesene Individuen theils zu sechsmonatlicher bis einjähriger Haft, theils zu sechs- bis fünfzehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Die Verurtheilten sind, bis auf drei Bauern und einen Bildhauer, durchgängig Steinbrucharbeiter.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Der Gesetzgebende Körper hat vorgestern den, die Verschönerung von Paris betreffenden Gesetzentwurf mit 180 gegen 45 Stimmen angenommen. Die Session ward dann unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ geschlossen. — Der „Constitutionnel“ brachte gestern einen Artikel A. Renée's, welcher sich gegen die Absicht der Türken ausspricht, Montenegro zu zernieren oder in jenes Land einzufallen, um es zur Anerkennung der Suzeränität der Pforte zu zwingen. Eine solche Oberherrlichkeit der Pforte sei nie anerkannt worden. Die türkischen Kommissäre seien aber beauftragt, auf dieselbe zu dringen, bevor sie sich auf Unterhandlungen einließen. Wo ein Ansehen gestellt werde, dessen Erfüllung so unmöglich sei, müsse man erwarten, daß die anderen Mächte die Haltung der Türkei mit ungunstigem Auge ansehen werden. Wie Rußland gesinnt sei, wisse man, und es lasse sich annehmen, daß die österreichische Regierung, die im Jahr 1852 Montenegro geschügt habe, nicht jene österreichischen Blätter inspirire, welche die Türkei vertheidigten. Frankreich werde für die gerechte Sache Montenegro's eintreten. — Wie aus dem „Moniteur“ hervorgeht, wird der Senat seine Sitzungen noch während der ganzen Woche fortsetzen, und es wäre nicht unmöglich, daß sich dieselben bis zum 20. hinausziehen. Diese Verlängerung erklärt sich aus der Zahl und der Wichtigkeit der jüngst vom Gesetzgebenden Körper angenommenen Gesetze, welche erst noch im Senate zu diskutieren sein werden. Außerdem ist noch der Se-

natsbeschluß bezüglich der Zusammensetzung und Kompetenz des hohen Gerichtshofes zur Prüfung gekommen. — Gestern und heute, namentlich aber heute, hat eine besonders lebhaft Theilnahme unter den Wählern sich fundgegeben, und man glaubt, daß die Zahl der Stimmbenden jedenfalls eine stärkere sein werde, denn aus Anlaß der ersten Wahlen. — Am 7. wurde zu Orleans der 428. Jahrestag des Entzuges dieser Stadt durch die heldenmüthige Jungfrau von Domremy aufs feierlichste begangen. — Man spricht von einer Expedition nach Peru, welche der Kaiser in Gegenwart der Königin von Holland zu Longchamps (Bois de Boulogne) abzuhalten gedenkt. Der Kronprinz von Württemberg wird auf Mittwoch in Paris erwartet. — Leutnant v. Mery hat, wie man sagt auf Andringen des Abbé Weiss, seines ehemaligen Professors, gegen das wider ihn gefällte Todesurtheil abermals Berufung eingelegt, welche sofort an den kaiserlichen Kommissär beim 2. Kriegsrathe gelangte. — Königin Christine ist in Paris erwartet und wird den Sommer zu Malmaison residiren. — Senator Pietri langte Samstag zu Ajaccio an. Dienstag wird er nach Propriano gehen, wo ihn mehr als 1000 Reiter von Sartena, Tallano, Serra, Almeto, Petreto, Dighiccano ic. erwarten und ihn nach Sartena begleiten werden. Ueberall bereitet man dem forisichen Senator festlichen Empfang vor. — Gestern Abend gegen 10 Uhr brach in der Karabimierkaserne zu Versailles ein ziemlich heftiger Brand aus, dessen man Morgens noch nicht völlig Herr war. — Ruad-Pascha ist übermorgen, Mittwoch, erwartet. — Der Kaiser besuchte heute den Marschall Bosquet, dessen Zustand Besorgnisse erweckt. — Einem Ypouer Blatt zufolge werden die Debatten über die Vorkälle zu Chälons s. S. am 17. beginnen. Wegen der großen Menge der Angeklagten (35) und der Zeugen (60) werden die Verhandlungen im Hofsaale stattfinden. — Die Börse eröffnete heute sehr belebt und Rente erreichte leicht 70 und 70.05; doch wich sie in Folge der klauen Haltung der übrigen Werthe auf 69.90. Man hatte abermals 1800 Cred.-Mob.-Aktien zum Estomptiren angeschlagen, was nicht hinderte, daß dieser Werth rasch von 765 auf 740 fiel. Das Ende der Börse war minder gut. Alle Werthe schlossen in Baisse und die Rente wurde auf 69.75 herabgezogen. Auf die übrigen Werthe war die Baisse weit empfindlicher. Cred. mob. 720. Bahnen stark im Fallen.

Paris, 11. Mai. (T. D. d. A. J.) Wie der „Moniteur“ meldet, hat der Oppositionskandidat Picard in der Pariser Nachwahl mit 10,404 Stimmen gegen den Regierungskandidaten C. (mit 8982 St.) gesiegt.

Belgien.

Brüssel, 7. Mai. Wie der „Moniteur“ berichtet, wird der Herzog von Brabant übermorgen nach Deutschland abreisen. Er begibt sich nach Koburg. Seine Abwesenheit wird nur von kurzer Dauer sein.

Großbritannien.

London, 8. Mai. Die Regierungsbepesche an Lord Canning, von der gestern im Oberhause die Rede war, ist vom 19. April 1858 datirt und äußert sich über die Dubeoproklamation des Generalgouverneurs wie folgt:

Dieser amtliche Ausdruck des Regierungswillens that dem Volke zu wissen, daß sechs Personen, die als stänbhaft loyale Leute namhaft gemacht werden, nämlich die einzigen erblischen Befizer der Lande sind, die sie inne hatten, als Dube unter brittische Herrschaft gelangte, vorbehaltlich einer ihnen aufzuliegenden mäßigen Besteuerung; daß Andere, zu deren Gunsten ähnliche Ansprüche begründet werden sollten, verhältnismäßigen Lohn und Gere empfangen werden, und daß mit diesen Ausnahmen das Landeigentumsrecht der Provinz für die brittische Regierung konfiszirt wird. Wir können nicht umhin, Ihnen unsere Befürchtung auszusprechen, daß dieses Dekret, welches die Enterbung eines Volkes ausdrückt, der Wiederherstellung des Friedens benachteiligende Hindernisse in den Weg legt. Es dünkt uns, daß der vollstänbliche Charakter des Krieges in Dube in hohem Maß der Strenge zuzuschreiben ist, mit welcher die summarische Abmachung in einem großen Theil der Provinz von Ihren Beamten durchgeführt wurde, die keine Rücksicht auf Das nahmen, was die Hauptgrundbesitzer als ihr gutes Recht anzusehen gewohnt waren. Die Grundbesitzer in Indien hängen an dem Boden ihrer Vorfahren und halten auf ihre vermeintlichen Rechte so sehr, wie die Gutsherren irgend eines Landes, das wir kennen. Eben so Ihre schließlichen und unentzählbaren Absichten sein mögen, die Proklamation wird wie ein Akt aussetzen, der die Masse des Volkes Dessen beraubt, was ihm individuell am theuersten ist, während die Verdrängung ihres angeborenen Fürsten durch unsere Herrschaft natürlicher Weise alles Nationalgefühl, das sie besitzen mögen, wider uns aufgeschwemmt hat. Wir müssen zugeben, daß unter diesen Umständen die Feindseligkeiten in Dube mehr den Charakter eines rechtmäßigen Krieges, als einer Empörung haben, und daß das Volk eher mit Rücksicht behandelt, als zum Gegenstand einer Züchtigung gemacht werden sollte, deren Strenge in der Geschichte unterjochter Nationen fast beispiellos da steht. Andere Eroberer haben, wenn es ihnen gelungen war, allen Widerstand zu brechen, einige Personen als strafwürdige Ausnahmen hingestellt, und der großen Mehrheit des Volkes eine politische und edle Milde angedeihen lassen. Sie haben dagegen die Mehrheit gestraft und die Günst zur Ausnahme gemacht. Wir wünschen, daß Sie die Strenge des Konfiskationsdekretes in der Praxis mildern mögen. Wir wollen, daß die brittische Herrschaft in Indien sich auf den willigen Gehorsam eines zufriedenen Volkes stütze; Zufriedenheit kann bei allgemeiner Konfiskation nicht bestehen. In einem Lande, wo das ganze Volk durch das Gefühl erlittenen Unrechts feindsüchtig gekümmert wird, kann sich die Regierung durch keine noch so große Milde überwinden, und wäre eine solche Behauptung möglich, so würde Dies kein wünschenswerthes Ziel sein.

London, 10. Mai. Die „Times“ sagt heute, daß die Anhänger Palmerston's und Russell's, sowie die Peeliten beabsichtigen, die Regierung wegen ihres Schwelms in Bezug auf die Mißbilligung der Proklamation Lord Canning's verteidigen anzugreifen.

London, 10. Mai. (T. D. d. Schw. M.) Am Donnerstags wird Cardwell dem Unterhause vorschlagen, sein Bedauern über Veröffentlichung der Depesche

Ellenborough's an Lord Canning auszudrücken, welche die Stellung des Generalgouverneurs schwäche. (Beifall der Opposition.) Dieselbe Motion wird bei den Lords gestellt.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Mai. Die telegraphischen Depeschen über die Anträge des holsteinischen Ausschusses veranlassen „Hädelander“, heute bereits einen Alarmruf an das dänische Volk zu richten. „Hädelander“ hatte gehofft, daß der Bund von der dänischen Regierung einfach eine ausdrückliche und unzweideutige Anerkennung der Bundesbeschlüsse vom 11. Febr. fordern werde, und in diesem Falle hätte es in der Absicht, die Aussonderung Holstein-Lauenburgs unausweichlich zu machen, einem theilweisen Entgegenkommen gegen diese Forderung, d. i. einer Aufhebung der Gesamtstaatsverfassung vom 2. Okt. 1855 für Holstein-Lauenburg, das Wort geredet; so wie indessen dem Vernehmen nach der holsteinische Ausschuss seine Anträge formulirt hat, kann „Hädelander“ bei einem Eingehen auf dieselben seine Rechnung nicht finden. Deshalb gibt es in seinem heutigen Leitartikel das Signal zu einer Agitation, welche es der Regierung schlechterdings unmöglich machen soll, auf Forderungen und eventuelle Beschlüsse der Art, wie sie der Ausschuss proponirt hat, einzugehen. Schon mit der Erklärung vom 25. März seien, sagt „Hädelander“, dänischer Seits sehr gefährliche Konzeptionen geboten worden, die mit dem Rechte und der Würde eines unabhängigen Reiches nicht vereinbar wären; allein der Bund sei auch mit diesen Konzeptionen noch nicht zufrieden.

Man fordert jetzt weitere Mittheilung darüber, wie die königlich dänische Regierung die Forderungen Polens und des Bundes zu erfüllen denke; man fordert, daß noch demütigendere, bestimmte, und positive Anerbietungen wegen Verfassungsänderungen gemacht werden sollen, welche der Bund alsdann annehmen oder abzulehnen sich vorbehalten will. Wir hatten nicht geglaubt, daß irgend eine Regierung mit einem Gefühl für das Recht der Nation und die Ehre des Landes solche Anerbietungen (nämlich die in der Erklärung vom 25. März) machen würde; aber unser Vertrauen ist in dieser Beziehung getäuscht worden. Unglaublicher ist noch, daß irgend eine Regierung sich noch tiefer solle demütigen können, daß sie sich verbeistehen sollte, dem Bundestage als Souverän zu huldigen, daß sie sich erdreisten werde, die Selbstständigkeit des Staats hinzugeben. Es ist Das ungläublich, und vorläufig wollen wir es auch lieber nicht glauben; allein man darf nach Allem, was bereits geschehen ist, sich doch nicht allzu sicher darauf verlassen, daß es nicht geschehen kann; denn die Regierung hat sich seit langem schon auf einer abschüssigen Bahn befunden, und je weiter sie auf derselben kommt, desto rascher geht die Fahrt bergab. Auch gibt es, wie wir im Reichsrathe gehört haben, Personen außerhalb der Regierung, welche, lauernd auf die Macht, unzufrieden damit sind, daß die gegenwärtige Regierung nicht genug nachgibt, und welche bereit sein würden, Alles über Bord zu werfen, falls sie ans Ruder kämen. Es gibt nur ein einigermaßen sicheres Mittel, Das zu verhindern, das ist, daß sich die Volksstimmung dagegen äußere, und zwar so einig, daß sie Vertrauen einflößt, und so stark, daß sie Furcht erregt.

Rußland und Polen.

Wosn, 7. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Gesah auch unter Kaiser Nikolaus schon Manches zur Regulirung der bauerlichen Verhältnisse in Rußland, so wurde dieselbe doch erst durch den denkwürdigen Ulas des Kaisers Alexander vom 29. Dez. v. J. mit Entschiedenheit angebahnt. Wenn der jetzige Kaiser die Initiative nicht selbst ergreift, sondern sie dem Adel überläßt, so hatte Dies seinen Grund theilweise darin, daß er den Adel für den Verlust seiner einträglichen Vorrechte durch die Theilnahme an der Durchführung der Reform entschädigen wollte. Um den üblen Folgen vorzubeugen, welche der plötzliche Uebergang der Bauern von der Leibeigenschaft zur Freiheit leicht nach sich ziehen könnte, sollte die Reform allmählig erfolgen. Aber indem man so eine Gefahr vermied, setzte man sich einer andern aus, die nicht weniger drohend ist. Die ungeduldrigen Bauern erblickten in dem Ulas des Kaisers, der ihnen wie ein Ideal erscheint, weil er ihnen ein verhasstes Joch abnimmt, die Ehre einer unbegrenzten Frei-

heit. Die Nichterfüllung des kaiserlichen Willens messen sie dem Einverständnis der Gutsbesitzer und der Polizei bei. Die Popen und Konsulenten verschiedener Art wiegeln aus Haß gegen die vermögendere Klasse, und in der Aussicht, selbst einen kleinen Vortheil zu gewinnen, das Volk auf, indem sie das Gesetz falsch auslegen. In der That sind auch bereits Empörungen in den Gubernien Drel, Minsk, und Grodno vorgekommen, wo die bewaffnete Macht einschreiten mußte, um das empörte Volk zur Ruhe zu bringen. Ebenso gehen jetzt von allen Seiten Nachrichten von Ungehorsam und Widerseßlichkeit der Bauern ein, weil sie glauben, daß sie vom Adel und von den Ortsbehörden hintergangen werden. Ein sozialer Sturm scheint in diesem Augenblick fast unausbleiblich zu sein. Jedenfalls muß die Reform beschleunigt werden, und darum ist auch wohl das neue Zentralkomitee niedergesetzt, dessen Anordnungen für das ganze Land hindurch bindende Kraft haben sollen. — Der Weichselhandel nimmt in diesem Jahr einen außerordentlichen Aufschwung. In der zweiten Hälfte des April sind über 200 Schiffe mit Roggen und Weizen aus Posen eingegangen und nach Danzig, Stettin, und Berlin weiter verschifft worden.

Warschau, 4. Mai. Allgemeine Freude erregt hier die Nachricht, daß der Kaiser das Projekt für den Bau einer festen Brücke über die Weichsel genehmigt habe. Eine solche Brücke ist eine wahrhafte Lebensfrage für die hiesige Einwohnerschaft, indem das jedesmalige, beim Giehung notwendige Abbrechen der gegenwärtigen Brücke die Zufuhr von Nahrungsmitteln in solchem Maße erschwert, daß dieselben regelmäßig um das Doppelte im Preise steigen. Der Bau ist auf 2 Mill. S.-R. veranschlagt.

Türkei.

Triest, 8. Mai. Nach hier eingelangten Nachrichten aus der Herzegowina erfolgte die Besetzung von Vagnani mit ungefähr 2000 Mann türkischer Truppen. Die Bewohner des Ortes flüchteten theils nach Budine di Nisich, theils nach Grapovo. Seitens der Montenegroer sollen Anstalten getroffen worden sein, die Grenzen in jener Richtung zu besetzen. — Die österr. Korvette „Carolina“ ist am 20. April von Gibraltar nach dem Mittelmeere abgegangen.

Wien, 10. Mai. (Z. D. d. Fr. J.) Nachrichten aus Ragusa melden, daß der türkische Dampfer „Sistria“, nebst einem Linien Schiff mit 3500 Mann und 12 Feldgeschützen am Bord, unter dem Kommando Hassan Pascha's, im Hafen von Kef eingelaufen sei.

China.

Man liest im „Pays“: Nach den letzten (in England eingelaufenen) Nachrichten befand sich Lord Elgin, welcher sich an Bord der Dampfregatte „Furious“ nach dem nördlichen China begeben hatte, am 25. März in Begleitung des Hrn. Robertson, englischen Konsuls zu Shang-Hai, und des Bischofs von Victoria zu Sou-Tschou-Fou. Man hatte Kenntniß von einem neuen Edikt des Kaisers erlangt, welches sein Staatsminister Ju-Ching an alle Provinzgouverneure richtete, um ihnen die zu beobachtende Richtung vorzuschreiben, um provisorisch den Handel mit den Ausländern aufrecht zu halten. Dieses Dokument wurde günstig beurtheilt, und man hielt zu Hong-Kong den demnächstigen Abschluß eines Vertrags mit dem von Kaiser geschickten Generalkommissär für gewiß. Lord Elgin soll geäußert haben, es gehe Alles so gut, daß er hoffe, bis Ende des Sommers wieder in London zu sein. Die nach Peking abgehenden Forderungen beanspruchten für die Zukunft u. A.: Deffnung eines neuen Seehafens für die Ausfuhr der mongolischen Wolle. Trotz des Kriegs war der Handel in den verschiedenen chinesischen Häfen sehr beträchtlich; nur ferner Canton's litt. Nach der Zusammenstellung der Lokal-Zollbehörden wurden vom 1. Febr. 1857 bis 1. Febr. 1858 von China nach England 94,270,000 Pfund Thee ausgeführt. Es ist Dies bis jetzt

die höchstreichste Ziffer, und die Ausfuhr dieses Artikels nimmt täglich zu. Die Zahl der in dieser Periode in die chinesischen Häfen eingelaufenen englischen Schiffe ist ungefähr 1400. Nach England kommen die Vereinigten Staaten mit 450, Holland mit 175, Spanien mit 150, Hamburg mit 130, Dänemark mit 100 u. s. w. Man sieht hieraus, welche enorme Geschäfte die Welt mit China macht.

Bermischte Nachrichten.

Der Kaiser Napoleon erhielt beinahe unläuglich von der Königin Victoria eine Musterkanone zum Andenken. Auf dieses Geschenk folgt jetzt ein anderes, welches die ganze französische Nation interessieren dürfte. In Woolwich liegt seit 1829 die Bahre, auf der die Leiche des kaiserlichen Verbannten in St. Helena zu Grabe getragen wurde. Sie besteht aus dem Untergestell des Wagens, dessen Räder Napoleon I. auf seinen einsamen Spazierfahrten über die rauhen Höhen der Insel zu bedienen pflegte, und aus dem man nach seinem Tode eine Bahre improvisirt hatte. Stellenweise ist die schwarze Farbe davon abgebläst und zeigt den ursprünglichen gelben Anstrich. Auch das Sammetbehangen ist von neugierigen Besuchern arg beschädigt worden. Andere echt englische Reliquiensammler haben sogar Stücke Holz herausgeschlagen. Auf Befehl der Regierung ist die Bahre nach dem Arsenal geschafft worden, wo sie gehörig reparirt werden soll, um dann die Reise nach Paris anzutreten.

Frin. Seebach gastirt zur Zeit in Frankfurt a. M. Die erste Rolle, in der sie auftritt, war „Gretchen“ im Faust. Der Erfolg war vollständig. Minder war die Kritik von ihrer zweiten Rolle „Arienne Recouvreur“ befriedigt. Ferner spielte sie die „Matilde“ in dem gleichnamigen Stück von R. Benedix. Die weiteren bekannten Paraderollen der dramatischen Virtuosa werden folgen.

Die Eisenindustrie wird gegenwärtig in einem außerordentlichen Umfang betrieben. Einige Zahlen genügen, Dies zu zeigen. England produzirte 1854 60 Mill. Zentner und 1856 über 64 Mill. Zentner. An England reißt sich Nordamerika, dessen Kokeisenzeugung etwa 20 Mill. Zentner betrug. Preußen erzeugte 1856 5,260,000 Zentner. Kokeisen, Oesterreich 4,764,168 Zentner, Nassau 400,000 Zentner, Ungarn 368,000 Zentner, Sachsen 230,000 Zentner, Hannover 140,000 Zentner, Württemberg 170,000 Zentner, Baden 102,000 Zentner. Die ganze Kokeisenzeugung Deutschlands, Oesterreichs mit inbegriffen, betrug durchschnittlich in den letzten Jahren über 12 Mill. Zentner. Frankreich und Belgien erzeugen je beiläufig so viel, als Preußen. Alle diese Länder zusammen lieferten daher annähernd 100 Mill. Zentner. Die Eisenproduktion ist in einem stetigen Vorwärtsschreiten begriffen. So stieg z. B. die Produktion in Oesterreich von über 3 Mill. Zentner im Jahr 1850 in stetiger Zunahme auf beinahe 5 Mill. Zentner im Jahr 1855. In andern Ländern zeigte sich eine noch weit schnellere Progression.

Wie viel in der raschen Beförderung von Neuigkeiten durch eine tüchtige Organisation heutzutage geleistet werden kann, hat in neuester Zeit wieder einmal die „Times“ durch ihr zuletzt veröffentlichtes Telegramm aus Kalkutta bewiesen. Es war am 2. April, mit Nachrichten aus Lucknow vom 15. März, in Suaz angelangt, war am darauffolgenden Tage in Alexandria, und schon am 7. durch einen österreichischen Dampfer in Korfu. Dasselbst um 11 Uhr 10 Minuten Vormittags angelangt, wurde es um 2 Uhr Nachmittags nach Malta und von da um 4 Uhr Nachmittags nach Cagliari weiter befördert, kam im Laufe derselben Nacht in London an und war am nächsten Morgen in der „Times“ abgedruckt. Die Nummer der „Times“ ging sofort über Marseille auf dem gewöhnlichen Postwege nach dem Orient ab und brachte die Nachrichten am 13. schon wieder gedruckt nach Malta zurück. Somit 6 Tage, nachdem das Telegramm von dort, und 26 Tage, nachdem der Bericht von Lucknow abgegangen war. Die „Malta Times“ hat ausgerechnet, daß dieses, an 630 Worte enthaltende Telegramm der „Times“ kaum weniger denn 150 Pfd. St. = 1000 Zhr. gekostet hat. Es ist Dies zugleich ein sprechender Beweis dafür, daß telegraphische Depeschen „Geld“ kosten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

D.895. Karlsruhe.

Union Suisse.

Bereinigte Schweizerbahnen.

Fünfprozentiges Prioritäts-Anlehen von Neun Millionen Franken.

Auf dieses Anlehen, das wir gemeinschaftlich mit der Deutsch-Schweizerischen Creditbank, der königlich württembergischen Hofbank, den Herren Gebrüder Benedict und den Herren Dörtenbach & Co. in Stuttgart abgeschlossen haben, nehmen wir Subskriptionen zum Kurs von 96 Prozent bis zum 12. d. M. an.

Die Einzahlungen können sogleich geleistet werden, oder in Terminen bis zum 1. Februar 1859. Die Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals geschieht hier, in St. Gallen, Frankfurt und Paris.

Karlsruhe, den 10. Mai 1858.

Gebrüder Haas.

D.588.

Bad Gleisweiler

in der Rheinpfalz, Eisenbahnstation Landau.

(Seit 1844 unter ärztlicher Leitung des Unterzeichneten.)

Kaltwasserkur. Kiefernadelbäder. Dampfbad. Elektromagnetische Heilapparate. — Molkens. Kräuterjäfte. Für Brustleidende bequeme Wohnungen, welche mit der Luft des Kufstalls in Verbindung gesetzt werden können. Am reizendsten und mildesten Punkte des oberen Harzgebirges gelegen, ist Bad Gleisweiler auch stets von Nichtkranken besucht.

Näheres durch

Dr. med. L. Schneider.

D.897. Nr. 292. Hitzingen.

Weinverfeinerung.

Am Samstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei dahier verschiedene Sorten reingehaltener Weine von den Jahrgängen 1856 und 1857, sowie das Ergebnis an Weinlese öffentlich versteigert.

Hitzingen, den 5. Mai 1858.

Groß. margr. bad. Rentamt.
Döneggert.

D.960. Berghausen. Tiefbetrübt widmen wir auswärtigen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigst geliebte Mutter, Altwogt Becker's Wwe., Dorothea, geb. Becker, in die bessere Heimath abzurufen. Nach längeren, in frommer Geduld und Ottergebenheit erduldeten Leiden entschlief sie in ihrem 76. Lebensjahre gestern Abends 9 Uhr sanft in dem Herrn. Um stille Theilnahme bitten,
Berghausen, den 11. Mai 1858,
Die Hinterbliebenen.

D.244. Gegen portofreie Beträgeinsendung kann ebenfalls portofrei von der Salin'schen Buchhandlung in Würzburg bezogen werden.

C. F. Jahn's
illustriertes Reisebuch.
Mit einer Reisekarte, vielen Städteplänen und über 300 in den Text gedruckten Ansichten in Holzschnitt. Leipzig 1855.
52 Bog. stark. Engl. Leinwandband mit Goldtitel.
Statt 5 fl. 24 kr. für 2 fl. 42 kr.

D.948. **Stellegefuch.**
Ein gebildetes Frauenzimmer sucht in Baden oder in der Umgegend von Karlsruhe eine Stelle als Kammerjungfer oder zu Kindern. Auch könnte es allen Arbeiten eines vollständigen Hauswesens vorstehen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

D.943. **Kapital-Gesuch.**
Es werden 19,000 fl. zu 3 oder 3 1/2 % von einer Gemeinde anzuleihen gesucht.
Näheres ertheilt das Commissions-Bureau,
Hurtzwangen, den 10. Mai 1858,
Chr. Galler.

Die Mineral- und Seebadanstalt zu Ueberlingen am Bodensee

ist nunmehr durch den Unterzeichneten übernommen, und seit dem 1. Mai d. J. eröffnet.

Die schon im Jahr 1847 bekannte Mineralquelle wirkt vorzugsweise gegen veraltete Geschwüre, Gicht und Rheumatismen, Grieb, Nervenleiden, auf Blutschwäche gegründete Störungen der monatlichen Reinigung und der daraus entspringenden Unfruchtbarkeit.

Die herrliche Lage Ueberlingens mit dem milden, gesunden Klima ist hinlänglich bekannt.

Zur Unterhaltung der Kurgäste werden übrigens noch die folgende gute Beschäftigung, der Lieberfranz, die städtische Bibliothek, das Lesezimmer, die Seebäder auf Gondeln, die regelmäßig abgehaltenen Bälle, die bequem eingerichtete Badeanstalt selbst, welche mit 16 Badezimmern und 70 gut möblirten Wohnzimmern und Salons, einem Reunions- und einem Speisesaal versehen ist, ein 3 Morgen großer, mit herrlicher Aussicht auf die daran stehenden prächtigen Anlagen versehen Garten und Trinkhalle u. s. w. sicher auch Vieles beitragen.

Der jetzige Uebernehmer der Badeanstalt, verbunden mit der Gastwirthschaft, welche von nun an das ganze Jahr geöffnet bleibt, wird es sich zur Hauptaufgabe machen, das Vertrauen durch gute und reelle Bedienung, sehr billige Preise sich zu erwerben und zu erhalten zu wollen, und empfiehlt sich den verehrlichen Kurgästen und Reisenden aufs Beste.

S. Gilly, Badwirth.

D. 852. Mannheim.

Zur Nachricht für Gemeinden, Eisenbahn-Verwaltungen, Fabrikanten, Grossisten.

Agentur von Mineralöl.

In der Fabrikation dieses so vorzüglichen Brennstoffes hat man bedeutende Fortschritte gemacht.

Da sich Aufträge täglich mehren, so mache ich die H. H. Grossisten und Fabrikanten, sowie wohlthätige Gemeinde-, Eisenbahn-Verwaltungen aufmerksam, ihren Bedarf frühzeitig auszugeben.

Proben und Zeichnungen der Lampen stehen zur Verfügung, und jede weitere gewünschte Auskunft über diese vorzügliche Beleuchtung wird mit Vergnügen gegen franco Briefe erteilt.

Mannheim. F. A. Nowotny.

D. 840. Bruchsal.

Gutsversteigerung.

Unterzogenen läßt sein Gut, am Ende der Stadt an der Landstraße gegen Heidesheim gelegen, bestehend in einem Wohnhaus mit großen Nebengebäuden und beinahe 3 Morgen 2 Viertel anliegenden Gärten, Wiesen und Ackerland, mit tragbaren Obstkäufen bepflanzt.

Am Freitag den 18. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hofwirthschaftsgebäude öffentlich zum Verkauf versteigern, wobei bemerkt wird, daß sich obige Realität vermöge ihrer großen Räumlichkeiten, Lage, und da hinter dem Gut die Saalbach vorbeifließt, zum Betrieb jeglichen Geschäftes eignet, und der Kaufschilling größtentheils stehen bleiben kann.

Bruchsal, den 8. Mai 1858. Balthasar Siegel.

D. 866. Mannheim.

Gasthausversteigerung.

In Folge richtiger Versteigerung wird Freitag den 18. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem städtischen Rathhaus dahier das zur Gantmasse des verlebten Philipp Peter Biffinger vier gehörige dreistöckige Haus mit Kegelbahn und Hof mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit „Zum Rheinthal“ und einer Grundfläche von 120 Ruthen 82 Fuß, Lt. B. 7. Nr. 3, worin zu 36,000 fl. öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Dasselbe enthält alle zum Betrieb einer großen Gastwirthschaft erforderlichen Räumlichkeiten und ist vortheilhaft gelegen.

Fremde Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber inzwischen bei dem Vollstreckungsbeamten eingesehen werden.

Wegen Einsicht des Hauses wolle man sich an den Vollstreckungsbeamten Robert Pfeiffer dahier wenden.

Mannheim, den 8. Mai 1858. Der Vollstreckungsbeamte: Peter R. Notar.

D. 944. Nr. 4437. Wolfach. (Aufforderung und Forderung.) Grenadier Ciriak Dreher von Schönbach, welcher seinen bisherigen Aufenthaltsort heimlich verlassen hat und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regimentskommando oder darüber zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme und die große Polizeibehörde um Fahndung und Einlieferung des Ciriak Dreher ersucht.

Personbeschreibung. Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 7'' 2''; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, blaß; Augen, braun; Haare, braun; Nase, gewöhnlich.

Wolfach, den 7. Mai 1858. Groß. bad. Bezirksamt. v. Krafft-Ebing. vdt. Kaspar.

Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft.

Die H. H. Aktionäre werden ersucht, die von ihnen zufolge des Artikels 6 der Statuten auszufüllenden Sola-Wechsel (deren Schemata in der Joh. Philipp Streng'schen Buchhandlung, Buchgasse 10, zu erhalten sind), mit dem Beschlagnahme- und ihrer Unterschrift versehen, in den Vormittagsstunden vom 17. bis zum 31. Mai auf dem Bureau der Gesellschaft, Neue Kräme 9, einzuliefern, zugleich die empfangenen Interims-Certifikate zurückzugeben, und dagegen die definitiven Aktien-Dokumente zu erheben.

Nach Ablauf des 31. Mai kann dieser Umtausch nur Montag und Donnerstag, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, erfolgen.

Die Zinsen der geleisteten Baareinzahlung von 50 fl. pr. Aktie werden für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1857 mit 2 1/2 % fr. auf jede Aktie vergütet.

Diejenigen badischen H. H. Aktionäre, welche ihre Aktien in Karlsruhe in Empfang nehmen wollen, werden gebeten, sich dierhalb an die Section des Deutschen Phönix in Karlsruhe zu wenden.

Frankfurt a. M., den 24. April 1858. Der Direktor: Die Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft: Löwengard. M. Carl Freiherr von Rothschild, Präsident des Verwaltungsraths.

Mit Bezug auf vorkommende Anzeigen bemerken wir, daß Formulare zu den Solawechseln vom 15. Mai an jederzeit auf unserem Bureau dahier, Amalienstraße Nr. 45, abgegeben werden.

Karlsruhe, den 26. April 1858. Versicherungsgesellschaft des Deutschen Phönix, Section Karlsruhe. Der Präsident: Freiherr v. Reizenstein.

Deutscher Phönix, badische und Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in der dreizehnten Generalversammlung am 17. April 1858 abgelegten Rechnung des Jahres 1857:

Grundkapital fl. 5,500,000. Im Jahre 1857 abgeschlossene Feuer-Versicherungen 494,885,888. Einnahme für Prämien und Zinsen 1,002,276. Total-Summe der baaren Reserven 984,167.

Protokollauszug und Rechnungsabluß können bei dem Unterzeichneten, sowie bei den bekannten Perten Bezirksämtern eingesehen werden.

Gengenbach, den 11. Mai 1858. K. F. Sohler, Hauptagent des Deutschen Phönix.

Robins'scher Portland-Cement.

Etiquetten Robins & Comp. und J. Simonis. Durchschnittliches Kubitmaß der Tonnen 5750 Kubitzoll. Durchschnittsgewicht 430 Pfund preuß.

Zu beziehen für das Großherzogthum Baden durch Hrn. Walther, Reinhardt & Müller in Mannheim, und für die Pfalz durch Hrn. S. Lederle in Ludwigshafen.

Das Vertrauen zu der Vorzüglichkeit des Robins'schen Cementes hat sich auch dieses Jahr wieder durch so bedeutende Verbrauchszunahme betätigt, daß ich in dem laufenden Monat, trotz eines Winterorraths von etwa 900 Kässern, bereits mehrere tausend Kässer beziehen konnte, und durch diese Zunahme veranlaßt, den Preis vom 1. Mai ab neuerdings zu ermäßigen im Stande bin.

Statt jeder weiteren Empfehlung lasse ich hier nur das Urtheil folgen, welches der königl. Baumeister Dr. W. A. Becker in Berlin in seinem Werke „Der feuerfeste Treppentbau“ über den Robins'schen Cement abgibt.

Köln, April 1858. J. Simonis. Urtheil des kgl. Baumeisters Hrn. W. A. Becker in Berlin über den Robins'schen Patent-Portland-Cement in seinem Werke: Der feuerfeste Treppentbau, Berlin 1857.

gegründet auf dessen Erfahrungen bei der durch den königl. Ministerial-Baurath und Architekten des Kriegsministeriums, Hrn. Reichinger, angeordneten Verwendung desselben in großartigem Maßstabe bei den bedeutenden Militär-Neubauten in Berlin:

„Unter allen den genannten Fabriken liefert jedoch noch bis jetzt die ursprüngliche Patent-Portland-Cement-Fabrik der H. H. Robins & Co. den vorzüglichsten und deshalb empfehlenswerthen Portland-Cement, weil die Fabrik laut ihrer Bekanntmachung vom 11. Februar 1853 überall für die Güte ihres Cementes einsticht, stets richtiges Gewicht gewährt, der Cement einen größeren Sandzusatz verträgt, auch die damit sachgemäß ausgeführten Arbeiten sich seit Jahren vorzüglich bewährt haben.“

Zu den meisten der bedeutendsten Treppenanlagen von künstlichen Steinen wurde dieser Cement seit etwa zehn Jahren verwendet und ungeachtet einer strengen Benutzung derselben sind die mit diesem Cement gefertigten Ueberzüge und Böden in geringem Maße abgenutzt worden.“

D. 932. Kaufgesuch. Die Regierungsbücher vom Jahr 1803 bis 1857 werden zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man bei Expedition der Karlsruder Zeitung.

D. 399. Nr. 1418. Schönau. Wirthschafts-Verpachtung. Aus der Verlassenschaftsmasse des Hrn. Löwen-Wirths Peter Stib von hier wird am Dienstag den 25. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, im Hause selbst vorerst auf sechs, gegen besonderes Verlangen auf neun Jahre verpachtet:

Das von Stein erbaute, zweistöckige Wirthschaftsgebäude mit Hofen (Post), in der Hauptstraße zu Schönau im Wiesenthal gelegen, mit der zum Wirthschaftsbetrieb notwendigen Einrichtung, nebst zwei besonders stehenden Scheunen und Stallungen, und einem zwei Viertel großen Gemüsegarten hinter dem Hause.

Dem Pächter ist Gelegenheit gegeben, bei der Anfangs Juni d. J. stattfindenden Waise-Fahndungsversteigerung Fahrnisse aller Art anzuschaffen, wobei von ihm keine Baarzahlung verlangt wird, und ebenso zu jeder Zeit weitere Eigenschaften (Waisen) nach seinem Bedürfnisse zu pachten.

Die örtlichen Verhältnisse der Amtstadt Schönau, in welcher zwei große Fabriken sich befinden, an der vorerwähnten Wiesenthalstraße gelegen, und inmitten eines sehr bedeutenden Kirchspiels, lassen auf den günstigen Geschäftsbetrieb rechnen.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Distriktsnotar zu Schönau eingesehen werden. Schönau, den 26. April 1858. Groß. bad. Amst. Ref. v. Meilin.

Affordbegebung.

Die Herstellung des äußeren und inneren Verputzes und Anstrichs an der Kirche zu Ruppurt wird im Wege öffentlicher Versteigerung bis Freitag den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Bureau groß. Domänenverwaltung hier in Afford gegeben.

Die betreffenden Maurer- und Zimmermeister werden eingeladen, die Kostenberechnung und Affordbedingungen bei groß. Bezirks-Bauinspektion dahier einzusehen und bei der Versteigerung sich einzufinden. Karlsruhe, den 7. Mai 1858. Gr. Domänenverwaltung. Gr. Bezirks-Bauinspektion. C. Kuempfle.

Rein von Herrschaftlich schuldig zu erklären, und sichhalb zur Erhebung einer Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und des Vollzuges zu verpflichten.

Dies wird dem abwesenden Angekludigten auf die dem Wege bekannt gemacht, und wiederholen wir zugleich unser früheres Gelübde um Fahndung und Ablieferung des Angekludigten im Betreffungsfalle.

Säckingen, den 7. Mai 1858. Groß. bad. Amst. Ref. Seidenpinner.

D. 797. Nr. 4384. Wolfach. (Erkenntnis.) Rosa Kaspar von Steinach, welche der beistelligen Verfügung vom 26. Februar d. J. bis jetzt nicht nachgekommen ist, wird des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe und in die Kosten verurtheilt.

Wolfach, den 5. Mai 1858. Groß. bad. Bezirksamt. v. Krafft-Ebing. vdt. Kaspar.

D. 863. Nr. 4471. Wolfach. (Erkenntnis.) Michael Schwendemann von Weidensteinach, welcher der beistelligen Verfügung vom 5. März d. J., Nr. 2311, bis jetzt nicht nachgekommen ist, wird des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Wolfach, den 7. Mai 1858. Groß. bad. Bezirksamt. v. Krafft-Ebing. vdt. Kaspar.

D. 889. Nr. 3878. Gernsbach. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Egidius Ungemach von Weidenbach der öffentlichen Aufforderung vom 21. Febr. 1853, Nr. 3736, keine Folge geleistet hat, wird derselbe andurch für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gernsbach, den 4. Mai 1858. Groß. bad. Bezirksamt. v. Güler.

D. 886. Nr. 3878. Gernsbach. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Joseph Schöpf von Moosbrunn der öffentlichen Aufforderung vom 23. April v. J., Nr. 6273, keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Gernsbach, den 5. Mai 1858. Groß. bad. Bezirksamt. v. Güler.

D. 885. Nr. 5468. Raffat. (Verschollenheitserklärung.) Peter Frisch von Winterdorf, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 8. November 1852, Nr. 47,102, bis jetzt nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächst erbberechtigten Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Raffat, den 5. Mai 1858. Groß. bad. Oberamt. Schabbe.

D. 860. Nr. 5474. Mosbach. (Erbschaft.) Martin und Joh. Georg Banischbach, Beide ledig, von Oberhesseln, welche im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort seither unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer am 23. Mai 1855 verstorbenen Mutter, Andreas Banischbach's Witwe — Anna Maria, geb. Köpfer — von Oberhesseln oder ihre Erben werden andurch mit Frist von drei Monaten

aufgefordert, sich bei unterzogener Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich der Art vertheilt würde, als wenn die Borgebladen zur Zeit des Erbansfalles nicht mehr gelebt hätten.

Mosbach, den 5. Mai 1858. Groß. bad. Amst. Ref. v. Meilin.

D. 402. Nr. 4174. Badstätt. (Erbschaft.) Maria und Maria Fromberger von Oberrohr, welche vor vielen Jahren nach Amerika weggezogen sein sollen, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer Badstättwirthin Karolina und Johanna Baptist Fromberger von Rünzach berufen. Es werden jene oder ihre Nachkommen deshalb andurch mit Frist von drei Monaten von heute an

zur Erbschaft mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterfallensfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugewiesen werden, welchen sie zustime, wenn die Borgebladen zur Zeit des Erbansfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Badstätt, am 26. April 1858. Groß. bad. Amst. Ref. v. Meilin. G. Sammet.

Table with columns: Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Geld-Sorten. It lists various financial instruments and their current market prices.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.